



Kundmachung im elektronischen Amtsblatt  
der Bezirkshauptmannschaft Gmunden  
Esplanade 10  
4810 Gmunden

Bearbeiter/-in: Mag. Elisabeth Altmann-Huemer, BA  
Tel: (+43 7612) 792-63519  
Fax: (+43 732) 77 20-263 399  
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 22.05.2026

**Mittendorfer GmbH, Altmünster;  
Kalkschottergrube „Lahnstein“  
in der Marktgemeinde Ebensee am Traunsee;**

- I. **Verfahren nach dem Mineralrohstoffgesetz – MinroG:**
  - a) **Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes;**  
(Erweiterung „Lahnstein III“)
  - b) **Genehmigung der Teilabschlussbetriebspläne;**  
(Teilflächen der Abbaugebiete „Lahnstein I und II“)
  
- II. **Verfahren nach dem Oö. Natur- und  
Landschaftsschutzgesetz 2001 – Oö. NSchG 2001:**
  - a) **Bewilligung der Erweiterung um die Abbaufäche „Lahnstein III“**
  - b) **Bewilligung der Änderung der Abbaufächen „Lahnstein I“ und „Lahnstein II“**  
(Modellierung und Endgestaltung im Nordwestbereich)
  
- III. **Verfahren nach dem Forstgesetz 1975:**  
Rodungsbewilligung  
Erweiterung Kiesgrube Lahnstein (Lahnstein III)  
Errichtung eines Dammes // Schutzwalls

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

- I. Die Mittendorfer GmbH, 4813 Altmünster, Großalmstraße 90, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um Erteilung der mineralrohstoffrechtlichen
  - a) Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes für die Erweiterung zur obertägigen Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe in der bestehenden Kalkschottergrube „Lahnstein“ auf einer Teilfläche von 20.552 m<sup>2</sup> (Abbaugebiet „Lahnstein III“) des

Grundstückes Nr. 618/1, Katastralgemeinde Ebensee, Marktgemeinde Ebensee am Traunsee, angesucht.

b) Genehmigung der Teilabschlussbetriebspläne für folgende Teilflächen der Kalkschottergrube „Lahnstein“ auf dem Grundstück Nr. 618/1, Katastralgemeinde Ebensee, Marktgemeinde Ebensee am Traunsee, angesucht:

- Teilfläche „L1“ des Abbaugbietes „Lahnstein I“ im Ausmaß von 3.068 m<sup>2</sup>;
- Teilfläche „L2“ des Abbaugbietes „Lahnstein II“ im Ausmaß von 161 m<sup>2</sup>;
- Teilfläche „N1“ des Abbaugbietes „Lahnstein I“ im Ausmaß von 13.400 m<sup>2</sup>;
- Teilfläche „N2“ des Abbaugbietes „Lahnstein I und II“ im Ausmaß von 17.896 m<sup>2</sup>;
- Teilfläche „N3“ des Abbaugbietes „Lahnstein I und II“ im Ausmaß von 9.818 m<sup>2</sup>;
- Teilfläche „N4“ des Abbaugbietes „Lahnstein I“ im Ausmaß von 7.246 m<sup>2</sup>;

II. Die Mittendorfer GmbH, 4813 Altmünster, Großalmstraße 90, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für die

a) Erweiterung der bestehenden Kalkschottergrube „Lahnstein“ um die Abbaufäche „Lahnstein III“ auf dem Grundstück Nr. 618/1, Katastralgemeinde Ebensee, Marktgemeinde Ebensee am Traunsee, angesucht.

b) Änderung der Abbaufächen „Lahnstein I“ und „Lahnstein II“ (Modellierung und Endgestaltung im Nordwestbereich) auf dem Grundstück Nr. 618/1, Katastralgemeinde Ebensee, Marktgemeinde Ebensee am Traunsee, angesucht.

III. Die Mittendorfer GmbH., 4813 Altmünster, Großalmstraße 90 hat unter Vorlage von Projektunterlagen um Erteilung einer befristeten Rodungsbewilligung auf Teilflächen des Gst. Nr. 618/1, KG. Ebensee, Marktgemeinde Ebensee am Traunsee, zur Erweiterung der bestehenden Kalkschottergrube Lahnstein (Abbaufäche Lahnstein III), sowie zur Errichtung eines begleitenden Dammes // Schutzwalls, angesucht.

Die Befristung für die Durchführung der Maßnahmen wurde bis 31.12.2036 beantragt.

Als Frist für die Rekultivierung und Wiederbewaldung wurde der 30.12.2038 beantragt.

Das eingebrachte Rodungsansuchen umfasst nachstehende Waldflächen:

Gst. Nr.	Gesamtfläche lt. Grundbuch		Rodungszweck	befristete Rodung
618/1	214.640 m <sup>2</sup>	Fläche: A Zw.Lagerfläche	FR10-525/1-2017, vom 21.02.2017 aufrechte Bewil. bis 31.12.2029 (7.000 m <sup>2</sup> )	
618/1	214.640 m <sup>2</sup>	Fläche: B Schottergew.	FR10-525-2006, vom 22.08.2006 aufrechte Bewil. bis 31.12.2029 (111.600 m <sup>2</sup> )	
618/1	<b>214.640 m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche: C</b>	<b>Schotterabbau Lahnstein III</b>	<b>20.552 m<sup>2</sup></b>
618/1	<b>214.640 m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche: D</b>	<b>Damm // Schutzwall</b>	<b>3.905 m<sup>2</sup></b>
<b>Gesamtfläche Rodung NEU (aktuell beantragt)</b>				<b>24.457 m<sup>2</sup></b>

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<b>Ort: Marktgemeindeamt Ebensee am Traunsee, Trauungssaal 1. Stock</b>	
<b>Datum: Montag, 15. Juni 2026</b>	<b>Zeit: 09:00 Uhr</b>

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den nachstehend aufgelisteten Projektunterlagen dargestellt:

- Einreichprojekt „Erweiterung der Kiesgrube Lahnstein (Lahnstein III)“ von Dipl.-Ing. Martin Puschl, Technisches Büro für Bergwesen und Markscheidewesen, Pinsdorf, vom März 2026, GZ: LAHN-III-2026 (2 rote Ordner, B-1/2 und B-2/2);
- Einreichprojekt „Änderung der Abbauflächen „Lahnstein I“ und „Lahnstein II“ (Modellierung und Endgestaltung im Nordwestbereich)“ von Dipl.-Ing. Martin Puschl, Technisches Büro für Bergwesen und Markscheidewesen, Pinsdorf, vom 04.02.2026, GZ: LAHN-Natur-2025 (blauer Schnellhefter);

Sie können in diese Unterlagen (nach vorheriger telefonischer Vereinbarung) beim Marktgemeindeamt Ebensee am Traunsee und bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebensee am Traunsee
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (zu finden: [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at) unter der Rubrik „Bürgerservice – Amtstafel“)
- durch Verlautbarung in einer wöchentlich erscheinenden Bezirkszeitung (Bezirksrundschau Salzkammergut)

kundgemacht.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus

wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an die in den §§ 58 Abs. 2, 81, 116 Abs. 3 Z 1, 2 und 4 MinroG sowie § 39 Oö. NSchG 2001 und § 19 Abs. 4 ForstG angeführten Parteien. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gelten die Kundmachung der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel der Gemeinde sowie die Verlautbarungen der mündlichen Verhandlung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Gmunden und in einer weitverbreiteten Tageszeitung oder einer wöchentlich erscheinenden Bezirkszeitung im politischen Bezirk als Ladung.

Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.

Die Marktgemeinde Ebensee am Traunsee wird ersucht,

- a) an der Verhandlung teilzunehmen und den Bürgermeister oder einen befugten Vertreter zu entsenden,
- a) eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgenden Projektunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen,
- b) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden,
- c) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Projektunterlagen zu übergeben.

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, idgF

- I. §§ 58, 59, 80 bis 83, 113, 114, 116 und 171 Abs. 1 Mineralrohstoffgesetz (MinroG), BGBl. I Nr. 38/1999 idgF;
- II. § 5 Z 11 §§ 14, 39 und 48 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (Oö. NSchG 2001) LGBl. Nr. 129/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 84/2025
- III. §§ 17 bis 19 und 170 Abs. 1 Forstgesetz 1975 (ForstG), BGBl. Nr. 440/1975 idgF;

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Elisabeth Altmann-Huemer, BA

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-gm.post@ooe.gv.at](mailto:bh-gm.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at). **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

**Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm).